

DAS STAATLICHE KRISENMANAGEMENT

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) in Österreich orientiert sich an den Grundsätzen der primären Selbsthilfe in lokalen Strukturen verbunden mit dem Prinzip der subsidiären Intervention höherer Verwaltungsebenen sowie an der grundlegenden Zuständigkeit der Bundesländer für den behördlichen und technischen Katastrophenschutz. Dem Bund hingegen sind nur einige wenige Materien, insbesondere im Hinblick auf überregionale Gefährdungslagen, vorbehalten.

Dem **Bundesministerium für Inneres** obliegen die **Koordination** in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements und des staatlichen Katastrophenschutzmanagements, die Mitwirkung bei **anlassbezogener Krisenbewältigung**, die **internationale Katastrophenhilfe** sowie die **Angelegenheiten des Zivilschutzes**.

D i e **Bundeswarnzentrale (BWZ)** fungiert als permanent besetzte Informationsdrehscheibe des Bundes zur Koordination von Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Grundlagen: SKKM-Strategie

Richtlinie: Führen im Katastropheneinsatz

Aktuelle Unterlagen und Informationen finden sie auf der Seite des BMI:

